

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 6. Dezember 2010 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler  
**Anwesend:** Vormittag: 48 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 47 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.15 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 25. Oktober 2010	2
3.	Voranschlag 2011 für den Kanton Appenzell I.Rh.	3
4.	Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2011	8
5.	Finanzplanung 2012 - 2016	9
6.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Sitze Grosser Rat); 2. Lesung	11
7.	Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums	12
8.	Einführungsverordnung zum eidgenössischen Rohrleitungsgesetz (EV RLG)	18
9.	Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)	20
10.	Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)	21
11.	Bericht Investitionen bis 2025	22
12.	Übersicht über die Immobilien des Kantons Appenzell Innerrhoden	25
13.	Landrechtsgesuche	27
14.	Mitteilungen und Allfälliges	28

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

## 1. Eröffnung

### Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen:** Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten (Nachmittag)

**Absolutes Mehr:** Vormittag: 25

Nachmittag: 24

**Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.**

## 2. Protokoll der Session vom 25. Oktober 2010

**Das Protokoll der Grossrats-Session vom 25. Oktober 2010 wird ohne Bemerkungen genehmigt.**

### **3. Voranschlag 2011 für den Kanton Appenzell I.Rh.**

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
35/1/2010: Antrag Standeskommission  
35/1/2010: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, stellt im Eintretensvotum den Bericht der StwK näher vor. Zur laufenden Rechnung wird angemerkt, dass das Budget 2011 zum ersten Mal die von der Landsgemeinde 2010 beschlossene Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) berücksichtigt. Wie bereits in früheren Jahren betreffen die Mehraufwendungen im Wesentlichen nichtbeeinflussbare Positionen. Mit dem Verweis auf die vom Bund errechnete Jahresteuern von lediglich 0.7 % wird die den Kantonsangestellten gewährte generelle Lohnanpassung von 1.1 % im Vergleich zur Tranche von 0.6 % für individuelle Anpassungen als relativ hoch erachtet. Künftig sollte darauf geachtet werden, dass mehr Spielraum für individuelle Anpassungen besteht. Im Weiteren erachtet es die StwK für richtig, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2011 vorsichtig budgetiert worden sind.

Hinsichtlich der Investitionsrechnung wird in Anbetracht der Budgetzahlen und der anstehenden Investitionsprojekte die zusätzlich unterbreitete Investitionsplanung bis ins Jahr 2025 für zweckmässig erachtet.

Dem Grossen Rat wird beantragt, den Voranschlag 2011 zu genehmigen. Im Weiteren soll der zum Traktandum "Steuerparameter für das Jahr 2011" gestellte Antrag der Standeskommission genehmigt und der vom Finanzdepartement zum Geschäft 11 vorgelegte Investitionsplan diskutiert werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, legt dar, dass für ihn die Einnahmen im Jahr 2011 zu pessimistisch budgetiert sind. Er ruft in Erinnerung, dass die Rechnungen seit Jahren regelmässig bedeutend mehr Einnahmen ausweisen als im Voranschlag angenommen. Gerade im Hinblick auf die grossen anstehenden Investitionen hält er glaubwürdige und verlässliche Budgets von grosser Bedeutung. Verlässliche Grundlagen sind für den Entscheid, ob die Investitionen zu verantworten sind, unabdingbar. In diesem Zusammenhang richtet er an Säckelmeister Sepp Moser folgende Fragen:

- Wie entwickelt sich die laufende Rechnung 2010?
- Gründe für die vorsichtige Einschätzung der Einnahmen für das Jahr 2011?

Auch Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, stört sich an den regelmässig ungenauen Budgetprognosen auf der Einnahmenseite. Sie sieht darin eine Beschränkung des Spielraums des Grossen Rates, da mit schlechten Budgetzahlen kaum Investitionen gewagt werden dürfen. Sie erinnert daran, dass für die Beurteilung der Tragbarkeit von Investitionen nicht nur

das Budget, sondern die gesamte finanzielle Situation unter Einschluss des Vermögens zu beurteilen ist. Angesichts der vorhandenen finanziellen Mittel des Kantons sollen dringende Investitionen wie der Neubau des Alters- und Pflegezentrums nun an die Hand genommen und nicht länger hinausgeschoben werden.

Säckelmeister Sepp Moser macht in seinem Eintretensvotum zunächst präzisierende Ausführungen zum Vorgehen der Standeskommission bei der Festsetzung der Lohnanpassung für das Staatspersonal. Zum Zeitpunkt der Festsetzung im August ging das Bundesamt für Statistik von einer Jahresteuierung von 1.1 % aus. Er schlägt im Namen der Standeskommission vor, die budgetierte Lohnanpassung auf insgesamt 1.7 % zu belassen und eine entstehende grössere Differenz zur effektiven Teuerung bei der Budgetierung für das Jahr 2012 zu berücksichtigen. Was die vorsichtige Budgetierung der Einnahmen betrifft, verweist er darauf, dass sich ausserordentliche Steuereinnahmen, wie sie in den letzten Jahren regelmässig vorgekommen sind, kaum budgetieren lassen. Auch 2010 verhält es sich so, dass ausserordentliche Steuermehereinnahmen anfielen, namentlich bei den Erbschaftssteuern. Diese nicht vorhersehbaren Mehreinnahmen werden dazu führen, dass der für 2010 budgetierte Ausgabenüberschuss von Fr. 4.5 Mio. voraussichtlich ausgeglichen werden kann. Säckelmeister Sepp Moser warnt davor, sich leichtfertig auf ungewisse künftige Steuererträge zu verlassen. Vielmehr ruft er dazu auf, das für 2011 budgetierte Defizit ernst zu nehmen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

### **Kommentar zum Voranschlag 2011**

Keine Bemerkungen.

### **Voranschlag 2011**

#### **Laufende Rechnung**

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, spricht zur Kontogruppe 20 die Besoldung der Standeskommission an. Das Thema einer angemessenen Besoldung sei in der Fraktion des Gewerbeverbandes diskutiert worden. Im Namen der Fraktion des Gewerbeverbandes stellt er den Antrag, die StwK zu beauftragen, zusammen mit den Mitgliedern der Standeskommission eine Auslegeordnung über die Strukturen und Bedürfnisse in der Standeskommission zu machen. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welche Aufgaben haben die verschiedenen Standeskommissionsmitglieder?
- Welche Bedürfnisse in Sachen Unterstützung haben die einzelnen Standeskommissionsmitglieder?
- Ist ein Halbamt noch zeitgemäss?
- Wie gross ist der Zeitaufwand für die einzelnen Standeskommissionsmitglieder?
- Ist eine Entlastung der Standeskommission durch den Ausbau der Verwaltung eine Lösung?

- Ist eine Reduktion der Standeskommission auf fünf Mitglieder eine Option?
- Wie sieht die Entschädigungsregelung für Regierungsmitglieder in anderen Kantonen aus?
- Pension: Welche Auswirkungen haben Abwahl, Demission oder krankheitsbedingter Rücktritt aus der Standeskommission?
- Wie gross ist die Summe der Sitzungsgelder und werden die verschiedenen wahrgenommenen Verwaltungsratsmandate auch über die Besoldung abgerechnet?

Dem Grossen Rat soll bis zur Juni- oder Oktober-Session 2011 ein entsprechender Bericht zur Diskussion vorgelegt werden.

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, nimmt diesen Auftrag entgegen. Er verweist auf den relativ ehrgeizigen Zeitplan. Er versichert jedoch, im vorgegebenen Zeitraum zumindest einen Zwischenbericht abzugeben.

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, wünscht von Säckelmeister Sepp Moser zum Konto 2300.452.00, Dienstleistungen und Entschädigungen, eine Erläuterung dazu, weshalb die kantonale Versicherungskasse dem Finanzdepartement für die Kassenverwaltung anstelle der bisherigen Summe von Fr. 60'000.-- neu Fr. 120'000.-- zu entschädigen hat. Diesbezüglich verweist Säckelmeister Sepp Moser auf den Beschluss der Verwaltungskommission der Versicherungskasse vom 17. März 2010, die Entschädigungssumme an das Finanzdepartement von bisher Fr. 60'000.-- auf Fr. 120'000.-- anzuheben. Als Gründe für die höhere Abgeltung nennt er die generell gestiegenen Anforderungen für die Verwaltung der Pensionskasse und das stark gewachsene Informationsbedürfnis der Versicherten. Auch die ständige Zunahme an Bundesvorgaben macht die Verwaltung anspruchsvoller. Säckelmeister Sepp Moser stellt klar, dass für die Bewältigung dieser Aufgaben eine Personalaufstockung im Finanzdepartement notwendig geworden sei, mit welcher die höhere Entschädigung der kantonalen Versicherungskasse aufgebraucht wird. Der Kanton erzielt mit der Erhöhung der Kassenentschädigung keinen Gewinn.

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, ist mit der Antwort zufrieden. Im Zusammenhang mit der Versicherung regt sie an, dass künftig auf dem Versicherungsausweis jeweils der Betrag ausgewiesen wird, den jeder Versicherte freiwillig nachzahlen kann, wie dies bei anderen Versicherungskassen bereits Usanz ist. Säckelmeister Sepp Moser stellt in Aussicht, dass dieses Anliegen im Rahmen der Verbesserung der EDV-gestützten Rechnungsführung der Versicherungskasse berücksichtigt werden soll.

Landammann Daniel Fässler nimmt beim Konto 2330, kantonale Abgaben, Bezug auf die im Eintreten geäusserte Kritik einer zu pessimistischen Budgetierung der Steuereinnahmen. Er verweist darauf, dass die Standeskommission die Steuererträge bereits erhöht habe. So habe man für 2011 bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine Erhöhung um fast 50 % budgetiert. Gerade bei den Erbschaften lasse sich aber aus naheliegenden Gründen nie verlässlich budgetieren. Die Erträge könnten nach oben gehen, sie könnten aber auch nach unten aus-

schlagen. Vor diesem Hintergrund bezeichnet er die Budgetierung als realistisch-vorsichtig, zumal mit Inkrafttreten der Entflechtung der Finanzströme auf den 1. Januar 2011 die Budgetierung der Aufwendungen und Erträge ohnehin nochmals komplexer wurde.

Beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement erkundigt sich Grossrätin Christa Wild, Appenzell, ob im budgetierten Aufwand für die Besoldungen gemäss Konto 2500.301.00 die vom Grossen Rat bewilligte 40 %-Stelle für die Koordinationsstelle Integration berücksichtigt ist. Dies wird von Landesfährnrich Melchior Looser bejaht.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt zum Budget der laufenden Rechnung des Volkswirtschaftsdepartements den Antrag, die im Konto 2702.380.00 vorgesehene Zuwendung an den Fonds Wirtschaftsförderung im Betrag von Fr. 400'000.-- zu streichen. In seiner Begründung knüpft er an sein Votum in der Diskussion des Berichts über die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds an der Grossrats-Session vom 25. Oktober 2010 an. Er verweist auf das ständige Wachstum des Bestandes in diesem Fonds. In den letzten fünf Jahren sei dieser um durchschnittlich Fr. 300'000.-- pro Jahr gewachsen und habe Ende 2009 Fr. 2.83 Mio. erreicht. Die für 2011 budgetierte Zuwendung von Fr. 400'000.-- soll für andere, wichtigere Aufgaben, vorab für die anstehenden Investitionsvorhaben des Kantons, eingesetzt werden.

Landammann Daniel Fässler setzt sich für die Beibehaltung der vorgesehenen Zuwendung an den Fonds für Wirtschaftsförderung ein. Er informiert den Grossen Rat, dass in den beiden letzten Jahren mehrere mögliche Förderprojekte evaluiert und vorbereitet worden sind, die im Falle einer Realisierung rasch einen Grossteil der Fondsmittel beanspruchen werden. Er ist allerdings bereit, auf den Voranschlag 2012 hin einen allfälligen Marschhalt zu prüfen. Diese Haltung wird von Grossrat Franz Fässler, Appenzell, sowie von Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, unterstützt.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Roland Dörig abgewiesen.**

### **Investitionsrechnung**

Auf Anfrage von Grossrat Martin Bürki, Oberegg, informiert Bauherr Stefan Sutter über die im Konto 5008.503.00 eingeplanten Aufwendungen von Fr. 100'000.-- für das Altersheim Torfnest. Neben einem Neubau der Pergola sind Bauarbeiten an der Remise vorgesehen.

### **Abschreibungen**

Keine Bemerkungen.

### **Sachgruppenstatistik**

Keine Bemerkungen.

### **Spital und Pflegeheim**

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, nimmt Bezug auf die in der Kontogruppe 31 budgetierten

Besoldungen des Pflegepersonals im Pflegebereich. Er vermutet als eine Ursache für die seit längerem festzustellende relativ niedrige Auslastung des Pflegeheims, dass tendenziell zu wenig Personal im Einsatz steht, was sich nachteilig auf die Qualität auswirke. Jedenfalls verharre die Gesamtbesoldung des Pflegepersonals trotz der gewährten Lohnerhöhungen seit Jahren auf dem gleichen Niveau. Er wünscht Auskunft über die derzeitige Auslastung des Pflegeheims.

Statthalter Antonia Fässler informiert den Grossen Rat, dass die derzeitige Belegung des Pflegeheims bei rund 78 % liegt. Sie habe in den letzten Jahren stets zwischen 76 % und 80 % geschwankt. Sie bestreitet eine Personalknappheit im Pflegeheim und sieht die Gründe für die relativ geringe Auslastung im Umstand, dass die angebotene Infrastruktur den Ansprüchen der Interessenten zu wenig entspreche. So akzeptierten Heimbewohner immer weniger eine Unterbringung zusammen mit anderen Personen. Mehrbettzimmer könnten deshalb vielfach nur noch mit einer Person belegt werden. Das drücke auf die theoretisch denkbare Maximalauslastung. Bei der Betreuung wurde in den letzten Jahren vieles verbessert. Beispielsweise wurde die Aktivierungstherapie gezielt ausgebaut.

### **Gymnasium Appenzell**

Keine Bemerkungen.

### **Abwasserrechnung**

Keine Bemerkungen.

### **Strassenrechnung**

Grossrat Martin Bürki, Obereggen, erkundigt sich, ob in der Kontogruppe 5, Investitionsrechnung Strassen, im Bezirk Obereggen für die St. Antonstrasse keine Aufwendungen vorgesehen sind. Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass 2011 für diese Strasse keine Investition geplant ist. Sie ist deshalb im Voranschlag 2011 nicht aufgeführt.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, wünscht nähere Angaben über den hohen Budgetbetrag von Fr. 400'000.-- im Konto 5703.501.01 für die Sanierung der Holzbrücke Mettlen. Bauherr Stefan Sutter gesteht ein, dass die budgetierte Summe hoch erscheinen mag. Allerdings ist zu bedenken, dass neben dem Neubau des Schindeldaches möglicherweise auch der Boden und die Wände saniert werden müssen. Im Weiteren steht auch der allfällige Bundesbeitrag an die Sanierung dieser historischen Brücke noch nicht fest. Die Kosten für die Abklärungen über den effektiven baulichen Zustand der Brücke und für die Bauleitung sind zudem in der budgetierten Summe bereits enthalten.

### **Siedlungsabfälle**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2011 ohne Änderungen gutgeheissen.**

#### **4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2011**

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
36/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK erinnert an sein Eintretensvotum zum Voranschlag 2011 und beantragt Gutheissung der von der Standeskommission vorgeschlagenen Steuerparameter für das Jahr 2011.

Säckelmeister Sepp Moser stellt den Antrag der Standeskommission vor. Trotz des budgetierten Defizits soll keine Steuererhöhung vorgenommen werden, sondern lediglich eine Anpassung des Steuerfusses für die Staatssteuern der natürlichen Personen erfolgen. Diese ist einzig die Folge der Übernahme neuer Pflichten aufgrund der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS). Die Steuererhöhung beim Kanton soll in den Bezirken und Schulgemeinden, die künftig von den entsprechenden Pflichten befreit sind, kompensiert werden. Das vorhandene Eigenkapital des Kantons lasse es als richtig erscheinen, derzeit auf höhere Steuern zu verzichten.

*Eintreten ist obligatorisch.*

##### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

##### **Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2011 wie vorgelegt angenommen.**

## **5. Finanzplanung 2012 - 2016**

Referent: Säckelmeister Sepp Moser  
37/1/2010: Antrag Standeskommission

Im Eintretensvotum macht Säckelmeister Sepp Moser auf den in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Anstieg der Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Bildung aufmerksam. Er weist erläuternd darauf hin, dass der Finanzplan auf den gleichen Steuerparametern beruht, wie sie soeben beschlossen worden sind. In Anbetracht des sich abzeichnenden strukturellen Defizits im Fünfjahresplan hält er eine weitere Aufgabenverzichtsplanung für unausweichlich, um die vorgesehenen Investitionen ohne Steuererhöhung finanzieren zu können.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, gibt sich trotz des im Finanzplan ausgewiesenen Eigenkapitalverzehr überzeugt, dass sich aufgrund der positiven Wirtschaftslage im Kanton und der mehrheitlichen Vollbeschäftigung auch das Steuersubstrat gut entwickeln wird, womit die im Finanzplan aufgezeichneten Defizite wesentlich geringer ausfallen dürften. Er spricht sich dafür aus, die ins Auge gefassten Grossprojekte mit Weitsicht voranzutreiben. Er erachtet es in diesem Zusammenhang als zweckmässig, im Falle eines guten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2010 punktuelle Überabschreibungen und grössere Rückstellungen für den Bau des Alters- und Pflegezentrums sowie für das Hallenbad zu tätigen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

### **Kommentar zum Finanzplan**

Keine Bemerkungen.

### **Finanzplan 2012 - 2016**

Grossrat Stefan Koller, Rüte, wünscht zur Kontogruppe 2708, Öffentlicher Verkehr, Auskunft über den aktuellen Stand der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen.

Landammann Daniel Fässler legt dar, dass man im Projekt seit der letzten Berichterstattung vor einem Jahr nicht wesentlich weiter fortgeschritten ist. Aufgrund von Einsprachen im öffentlichen Auflageverfahren werden nun im Bereich Riethüslitunnel Varianten geprüft. Nach erfolgter Bereinigung der Einsprachen werden die drei beteiligten Kantone das definitive Projekt festlegen. Gemäss dem bestehenden Zeitplan sollte sich der Grosse Rat im Herbst 2011 mit diesem Projekt befassen und die Landsgemeinde 2012 darüber befinden können.

Bei der Investitionsrechnung nimmt Landammann Carlo Schmid-Sutter auf die im Konto 5006.580.00 eingeplanten Rückstellungen für das Gymnasium Bezug. Auf konkrete Anfragen im Vorfeld der Session bestätigt er, dass die Standeskommission nach Umsetzung der laufenden ersten Etappe der Sanierung des Gymnasiums im Sinne der Ankündigung im Landsgemeindemandat einen Marschhalt einlegen und prüfen wird, ob die vorgesehenen weiteren Sa-

nierungsschritte notwendig sind. Die für die Jahre 2012 - 2016 ausgewiesenen Rückstellungen von je Fr. 1.4 Mio. sind lediglich für den Fall einer Weiterführung der Sanierung eingestellt. Eine Antwort auf die Frage, ob tatsächlich eine Weiterführung vorgenommen wird, wird damit nicht vorweggenommen.

**Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Finanzplan 2012 - 2016 zur Kenntnis.**

## **6. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Sitze Grosser Rat); 2. Lesung**

Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler  
34/2/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler beantragt im Namen der Standeskommission Eintreten auf die vom Grossen Rat in erster Lesung gutgeheissene Vorlage und Verabschiedung des Geschäfts zuhanden der Landgemeinde 2011. Mit der Revision soll die Anzahl Sitze im Grossen Rat auf 50 Sitze fixiert werden, wobei jedem Bezirk mindestens vier Sitze zustehen.

Grossrat Josef Manser, Gonten, weist nochmals darauf hin, dass die Änderungen bei der Volkszählung nur eine Anpassung bei der Bevölkerungsbasis erfordern würden. Diese Anpassung wäre auch ohne eine Fixierung der Sitzzahl des Grossen Rates möglich.

Landammann Daniel Fässler stellt das Votum von Grossrat Josef Manser, Gonten, nicht in Abrede. Er weist jedoch darauf hin, dass bei einem Anstieg der Einwohnerzahlen die Plätze im Grossrats-Saal mit der Zeit knapp würden und je nach Entwicklung der Landgemeinde bereits in einigen Jahren eine erneute Revision von Art. 22 der Kantonsverfassung unterbreitet werden müsste.

Auf Nachfrage von Landammann Carlo Schmid-Sutter, ob Grossrat Josef Manser, Gonten, daran denke, den Beschluss der Landgemeinde zur vorliegenden Revision gegebenenfalls mit dem Argument der Verletzung der Einheit der Materie anzufechten, entgegnet dieser, dass er gegen einen solchen Beschluss wohl nicht Stimmrechtsbeschwerde führen werde.

*Eintreten wird beschlossen.*

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Ziff. I. - III.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung wie vorgelegt bei vier Gegenstimmen und ohne Enthaltung mit 44 Ja-Stimmen gut.**

## **7. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
38/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident der BauKo, fasst einleitend die Vorgeschichte und die erarbeiteten Grundlagen für den geplanten Verpflichtungskredit zusammen. Er weist darauf hin, dass sich der Grosse Rat nicht über die bauliche Form des geplanten Alters- und Pflegezentrums unterhalten muss, da die konkrete bauliche Form erst im Rahmen des nach Erteilung des Verpflichtungskredites zu startenden Architekturwettbewerbs bestimmt wird. Da die hohen Planungskosten für ein Detailprojekt erst nach der Erteilung des Verpflichtungskredits durch die Landgemeinde ausgelöst werden und die baulichen Abklärungen aus Sicht der BauKo genügend weit fortgeschritten sind, soll der vorgezeichnete neue Weg beschritten und erstmals ein Verpflichtungskredit eingeholt werden. Auf die zweite Lesung hin müssen aber noch weitere Daten zur Verfügung stehen. Insbesondere muss eine Planerfolgsrechnung vorliegen. Die BauKo erachtet die Beschlussvariante 2 mit einem Zusatzkredit für weitere Tiefgaragenplätze als sinnvoll. Dabei sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Möglichkeit besteht, über den tatsächlichen Einbau von zusätzlichen gedeckten Parkplätzen erst nach Vorliegen des Projekts definitiv Beschluss zu fassen. Auf die zweite Lesung hin sind überdies mögliche Einsparungen auf der baulichen Seite nochmals zu prüfen, und der Projektbeschrieb ist zu verfeinern. Die BauKo beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses positiv zu behandeln, unter Vorbehalt der geforderten zusätzlichen Angaben und eines definitiven Beschlusses erst an der zweiten Lesung.

Grossrat Roland Dörig, Präsident der SoKo, fasst die Haltung seiner Kommission, die anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit der BauKo zum Ausdruck kam, zusammen. Entscheidend für den Erfolg des Alters- und Pflegezentrums wird die Kostenstruktur für nichtpflegerische Leistungen wie Hotellerie, Verwaltung und Amortisation der Investitionen sein, da diese Leistungen mit der neuen Pflegefinanzierung nicht mehr durch die Krankenkassen und den Kanton abgegolten werden müssen. Neben einer optimalen Pflege und Betreuung, aber auch einer attraktiven und wohnlichen Ausstattung und Atmosphäre werden bei der Wahl eines Pflegeheims für die Bewohner weiterhin die auf sie fallenden Kosten ein wichtiges Kriterium bilden. Auch die SoKo erwartet daher auf die zweite Lesung eine detaillierte Planerfolgsrechnung mit den künftigen Betriebskosten und die für die Patienten verbleibenden Tagestaxen. Bei der Frage der Führung des Zentrums sollen neben den baulichen Aspekten auch die betrieblichen Aspekte ständig neu beurteilt und allenfalls angepasst werden. Eine externe Finanzierung des Alters- und Pflegezentrums erscheint der SoKo nicht sinnvoll. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kann sich nun auch die Mehrheit der SoKo mit der vorgesehenen Einholung eines Verpflichtungskredites einverstanden erklären, da dieses Vorgehen im Falle einer Annahme eine wesentlich raschere

Realisierung des Neubaus garantiert. Eine Schwierigkeit sieht die SoKo jedoch darin, dem Stimmbürger zu erklären, weshalb ihm nicht ein fertiges Bauprojekt zur Abstimmung vorgelegt wird.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, stellt dem Grossen Rat folgende Anträge:

- Es sei auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Es sei der Variantenentscheid 2 mit Tiefgarage weiterzuverfolgen.
- Anstatt eines Verpflichtungskredites sei der Landsgemeinde ein Rahmenkredit vorzulegen.
- Die Kredithöhe soll vom Grossen Rat an der zweiten Lesung festgelegt werden.

In seinem Votum gibt sich Grossrat Ueli Manser überzeugt, dass der Stimmbürger um die Notwendigkeit eines neuen Alters- und Pflegezentrums weiss und dafür auch das notwendige Geld zur Verfügung stellen wird. Er ruft dazu auf, der Fachjury in der Auswahl des besten Projekts zu vertrauen. Im Weiteren zieht er das klare Fazit, dass der Kanton das Alters- und Pflegezentrum selber bauen soll, da dieses über einen privaten Investor längerfristig teurer wird, was die Verwaltungsrechnung stärker belasten würde. Durch den Neubau und die damit zu erwartende bessere Auslastung werde das Defizit für den Kanton kleiner oder sogar ganz wegfallen. Durch die Bewirtschaftung der angedachten Parkgarage könnte ein weiterer Ertrag generiert werden, sodass die Kantonsrechnung nach dem Neubau kaum stärker belastet werden dürfte. Grossrat Ueli Manser zieht den Ausdruck "Rahmenkredit" dem Begriff "Verpflichtungskredit" vor. Damit soll der falsche Eindruck vermieden werden, dass zwingend die Summe des Verpflichtungskredits verbaut werden muss. Mit der Festlegung eines Kostenrahmens müssen die Architekten im Projektwettbewerb kostenoptimal planen. Da gemäss Botschaft für das Projekt nochmalige Kostenüberprüfungen durchgeführt werden, soll der Grosse Rat die Höhe des Kredits erst an der zweiten Lesung festlegen. Schliesslich erwartet auch Grossrat Ueli Manser auf die zweite Lesung eine Planerfolgsrechnung des Alters- und Pflegezentrums Appenzell. Darin sollen die Jahre 2008 und 2009 mit der Planerfolgsrechnung nach dem Neubau verglichen werden. Um einen zweckmässigen Vergleich mit der Planerfolgsrechnung nach dem Neubau zu ermöglichen, sollten die herangezogenen Rechnungen im Einklang mit den Anforderungen der neuen Pflegefinanzierung nach den Bereichen Pflege, Hotellerie und Infrastruktur aufgeschlüsselt werden. Im Landsgemeindemandat soll auch auf die bisher bereits gebildeten oder allenfalls noch vorgesehenen Rückstellungen für das Alters- und Pflegezentrum hingewiesen werden.

Grossrat Josef Manser, Gonten, kann sich mit dem beantragten Vorgehen mittels eines Verpflichtungskredits nicht einverstanden erklären. Die Landsgemeinde soll wissen dürfen, welches konkrete Projekt sie mit ihrer Zustimmung abgeseget. In Anbetracht der exponierten Lage befürchtet er eine mögliche Beeinträchtigung der Landschaft durch den Neubau. Aufgrund der Grösse und Lage des Projekts verdiene ein Kreditbeschluss eine breite demokratische Legitimation.

Er beantragt daher die Aufteilung des Geschäfts in folgende zwei Schritte:

- Einholung eines Grundsatzbeschlusses der Landsgemeinde, verbunden mit der Erteilung eines Projektierungskredites.
- Einholung des Baukredites bei der Landsgemeinde für ein konkretes Projekt.

Die Vorlage soll auf die zweite Lesung hin in diesem Sinne abgeändert werden. Auf konkrete Rückfrage aus der Standeskommission erklärt Grossrat Josef Manser, einen Beschluss der Landsgemeinde in dieser Frage zu akzeptieren und im Baubewilligungsverfahren nicht aktiv zu werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erachtet das Projekt als zu teuer. Für eine Entscheidung fehlen ihm wichtige Grundlagen, die gemäss Botschaft an der zweiten Lesung zur Verfügung stehen sollen. Den Antrag von Grossrat Ueli Manser um Einholung eines Rahmenkredites kann er unterstützen. Damit ein solcher Kredit an der Landsgemeinde eine Chance hat, sollen jedoch auf die zweite Lesung hin die versprochenen Informationen vorgelegt werden. Zur Vorlage sind für ihn folgende zwei Fragen noch offen:

- Ist bei der Variante 2 mit Einbau von zusätzlichen gedeckten Parkplätzen eine Bewirtschaftung der Parkplätze vorgesehen?
- Warum soll eine neue Küche und Lingerie unter Berücksichtigung eines möglichen Gesundheitszentrums erstellt werden, obwohl die Realisierung des Gesundheitszentrums noch nicht feststeht? Sind die bestehende Küche und die heutige Lingerie im Spital für das neue Pflegeheim nicht ausreichend?

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wünscht die Beantwortung folgender Fragen:

- Wird die Frage eines externen Investors, wie dies auf Seite 16 der Botschaft angekündigt ist, noch einlässlicher untersucht?
- Wird der Betrieb des Pflegeheims durch Private später auch noch geprüft, und werden die beiden Varianten einander gegenübergestellt?

Bauherr Stefan Sutter fasst die wesentlichen Absichten zusammen, die mit dem Verpflichtungskredit verfolgt werden sollen. Er nimmt die Fragen der Vorredner auf und weist darauf hin, dass die Küche und die Lingerie im Alters- und Pflegezentrum untergebracht sein sollen, zumal diese Einrichtungen mehrheitlich durch den Betrieb des Alters- und Pflegezentrums beansprucht werden, aber gleichzeitig auch für die Bedürfnisse des Spitals mitgenutzt werden sollen.

Die Zimmer im neuen Alters- und Pflegezentrum sollen mit eigener Nasszelle und mit eigenem Balkon oder einem Zugang auf einen gemeinsamen Balkon realisiert werden. Das Geschoss zur Pflege von dementen Personen soll über einen Rundgang verfügen. Mit der Schaffung zusätzlicher Parkplätze könnte das im Verkehrskonzept ausgewiesene Defizit von zirka 50 Park-

plätzen in etwa aufgefangen werden. Der Bau und der Betrieb eines allfällig erweiterten Parkraumes in einem zweiten Untergeschoss wären unabhängig vom Alterszentrum separat zu finanzieren. Zur Bewirtschaftung zumindest eines Teils dieser Parkplätze wäre eine Fremdvermietung an Dauermieter anzupeilen.

Die Landsgemeindevorlage erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht alles definiert ist. Fest stehen jedoch die Funktionen, das Betriebskonzept und das Raumangebot. Ob die Bezeichnung auf Verpflichtungskredit oder auf Rahmenkredit lautet, ist für Bauherr Stefan Sutter von weniger hoher Bedeutung. Unabhängig der Bezeichnung des Kredites erscheint es ihm aber wichtig, dass die Kreditsumme eine Reserve für die Bauherrschaft mit umfasst, sodass eine gute Lösung, die den Rahmen nur wenig übersteigt, nicht zum Vornherein ausgeschlossen wird.

Statthalter Antonia Fässler erläutert das Geschäft aus der Sicht des Gesundheits- und Sozialdepartements als Nutzer des geplanten Alters- und Pflegezentrums. Mit der geplanten Infrastruktur soll der steigende Bedarf an Pflegeplätzen und gleichzeitig ein den veränderten Bedürfnissen angepasster Standard sichergestellt werden. Sie verweist auf die Bedeutung der Infrastruktur für die Atmosphäre der Bewohner und für das Personal. Die von Vorrednern verlangte Planerfolgsrechnung mit Varianten soll dem Grossen Rat auf die zweite Lesung unterbreitet werden. Den Betrieb des Alters- und Pflegezentrums sieht Statthalter Antonia Fässler indessen aufgrund der klaren gesetzlichen Regelung nur beim Kanton.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, verteidigt mit Bezug auf das Votum von Bauherr Stefan Sutter die beantragte Umbenennung des Kredites als Rahmenkredit. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch bei Einholung eines Rahmenkredites die Standeskommission Mehrkosten bis 10 % in eigener Kompetenz sprechen kann. Dem Antrag von Grossrat Josef Manser hält er entgegen, dass bei diesem Vorgehen ein Baukredit frühestens der Landsgemeinde 2013 zum Beschluss unterbreitet werden könnte. Neben hohen Planungskosten und grösserer Verzögerung besteht auch noch die Gefahr, dass das Bauprojekt im Baubewilligungsverfahren auch nach Gutheissung des Kredites noch angefochten werden kann und der Neubau auf diese Weise noch auf Jahre hinaus blockiert werden kann. Er appelliert für mehr Vertrauen in die Fachjury und ersucht um Gutheissung eines Rahmenkredites, dessen Höhe der Grosse Rat an der zweiten Lesung festlegen soll.

Grossrat Josef Manser, Gonten, hält die Befürchtung betreffend Verzögerung des Baubeginns für unbegründet. Er legt Wert darauf, dass das Volk beim konkreten Projekt mitbestimmen können soll. Sollte die Landsgemeinde 2011 den Rahmenkredit ablehnen, ergibt sich ebenfalls eine Verzögerung des Baubeginns.

Grossrat Josef Schefer, Rüte, warnt ebenfalls vor der Gefahr, dass im Vorfeld der Landsgemeinde aufgrund der Unterlagen der Machbarkeitsstudie Diskussionen über die Gebäudegestaltung entstehen und der Rahmenkredit aus emotionalen Gründen von der Landsgemeinde

abgelehnt wird. Der Stimmbürger müsse darüber informiert werden, dass es bei dieser Abstimmung nicht um ein konkretes Bauprojekt, sondern bloss um einen Kreditbeschluss geht.

Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo, ruft zur Fortsetzung des eingeleiteten Verfahrens auf. Er ist überzeugt, dass ein genauer Projektbeschrieb erstellt und im Rahmen des anschliessenden Wettbewerbs die teilnehmenden Architekten mit der Aufgabe betraut werden müssen, die Baupläne zu erstellen, wie das angestrebte Projekt unter den finanziellen Vorgaben zweckmässig realisiert werden kann.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, unterstützt das beantragte Vorgehen der BauKo. Er hat keine Bedenken, dass die heute noch offenen Fragen mit den auf die zweite Lesung verlangten ergänzenden Unterlagen beantwortet werden und mit diesen zusätzlichen Informationen auch der Stimmbürger von der Vorlage überzeugt werden kann.

**In einer ersten Abstimmung obsiegt der Antrag der Standeskommission gegen den Antrag von Grossrat Josef Manser klar.**

*Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler stellt den Antrag der Standeskommission dem Antrag von Grossrat Ueli Manser gegenüber und gibt das Wort nochmals zur Diskussion frei.*

Landammann Daniel Fässler führt aus, dass sich die Standeskommission dem Antrag von Grossrat Ueli Manser nicht entgegenstellt. Er verweist auf die Botschaft, in welcher bereits versprochen wird, dass auf die zweite Lesung hin noch verschiedene weitere für den Kreditbeschluss wesentliche Unterlagen präsentiert werden. Nur um den Kredit noch von der Landsgemeinde 2011 einholen zu können, sei dieses etwas aussergewöhnliche Vorgehen gewählt worden. Mit der Planerfolgsrechnung wird die Standeskommission dem Grossen Rat auf die zweite Lesung Unterlagen unterbreiten, welche die finanziellen Konsequenzen für den Staatshaushalt und für die Bewohner des Alters- und Pflegezentrums aufzeigen werden. Im Weiteren verteidigt Landammann Daniel Fässler nochmals das Vorgehen mit dem vorgängigen Einholen eines Verpflichtungskredits. Mit dem vorliegenden Raumprogramm und der Machbarkeitsstudie wird klar ersichtlich, was mit diesem Projekt angestrebt wird. Er ist überzeugt, dass der Stimmbürger damit nicht im Unklaren gelassen wird, wofür er einen Kredit sprechen soll.

**In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag von Grossrat Ueli Manser gegenüber dem Antrag der Standeskommission.**

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler stellt fest, dass eine Detailberatung des Landsgemeindebeschlusses nicht sinnvoll ist, da einige Unterlagen zum Projekt noch nicht vorliegen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wünscht im Hinblick auf die zweite Lesung die Beantwortung folgender Fragen:

- Was geschieht mit dem heutigen Pflegeheim?
- Welche Optionen bestehen für das Bürgerheim?
- Ist der Bau einer Holzschmelzeheizung aus ökologischen und finanziellen Überlegungen sinnvoll, wenn mit dem Alters- und Pflegezentrum auch das Spital und das Bürgerheim sowie die benachbarten Wohnhäuser angeschlossen würden?

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, vermisst in der Botschaft ebenfalls Aussagen über die Optionen für das Bürgerheim. Er möchte wissen, ob die Erstellung eines neuen Bürgerheims auf dem Spitalgut angedacht worden sei. Er vertritt die Meinung, dass mit Auflagen im Architekturwettbewerb sichergestellt werden muss, dass eine spätere Zufahrt für einen Neubau des Bürgerheims nicht versperrt wird. Schliesslich interessiert ihn, ob die Infrastruktur der Lingerie und Küche im Alters- und Pflegezentrum auch für die Mitversorgung eines künftigen Bürgerheims genügen würde.

Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass die Möglichkeit andiskutiert worden ist, den Neubau eines Bürgerheims ebenfalls auf dem Spitalgut zu realisieren. Für den bevorstehenden Architekturwettbewerb für das Alters- und Pflegezentrum wird daher nur ein Teil des Spitalguts zur Planung freigegeben. Es ist allerdings nicht klar, ob ein künftiger Neubau des Bürgerheims auf dem Spitalgut realisiert werden soll. Im Hinblick auf eine haushälterische Nutzung des Bodens wurde eine Teilfläche des Spitalguts für ein allfälliges neues Bürgerheim reserviert. Im Weiteren informiert Bauherr Stefan Sutter, dass für die künftige Verwendung des Pflegeheims noch keine konkreten Pläne bestehen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, reichen die Ausführungen der Ständekommission auf Seite 12 der Botschaft zur Beantwortung seiner Anfrage betreffend die Zweckmässigkeit einer Holzschmelzeheizung nicht. Er verweist darauf, dass das bestehende Bürgerheim nicht übermässig weit vom projektierten Alters- und Pflegezentrum entfernt sein wird. Zudem könnten auch Wohnhäuser an der Sonnhaldenstrasse an diesen Heizverbund angeschlossen werden.

Das Wort zum Geschäft wird im Rahmen der ersten Lesung nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat schaltet eine Mittagspause ein.

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler gibt für den Nachmittag die Entschuldigung von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bekannt. Somit sind 47 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24.

## **8. Einführungsverordnung zum eidgenössischen Rohrleitungsgesetz (EV RLG)**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
39/1/2010: Antrag Standeskommission  
39/1/2010: Antrag BauKo

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, stellt die Vorlage vor. Das Rohrleitungsgesetz des Bundes regelt das Leitungswesen in den wesentlichen Zügen. In der vorliegenden Einführungsverordnung sind in Ergänzung dazu noch die zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen im Kanton zu bestimmen. Die Oberaufsicht im Kanton wird der Standeskommission übertragen, während das Bau- und Umweltdepartement für die Bewilligung und Kontrolle von Versorgungsleitungen für die Erdgasversorgung zuständig ist. Da in Oberegg bereits feste Leitungen bestehen, wurde die Verordnung mit einer Übergangsregelung ergänzt. Für die bestehenden Leitungen ist innerhalb von drei Jahren die erforderliche Bewilligung nach dieser Verordnung einzuholen. Die BauKo beantragt Gutheissung der Verordnung, unter Vorbehalt eines kleinen Änderungsantrages zu Art. 1 Abs. 4.

*Eintreten wird beschlossen.*

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1**

Antrag BauKo:

Abs. 4 sei wie folgt zu fassen:

"<sup>4</sup>Die Kosten für mit der Aufsicht zusammenhängende Arbeiten und Aufwendungen sind dem jeweiligen Rohrleitungsunternehmen zu überbinden."

Zur Begründung des Antrages wird angeführt, dass die Kosten für die technischen Prüfungen, die Kontrolle und die weiteren im Zusammenhang mit der Aufsicht stehenden Tätigkeiten zwingend durch den diese Kosten verursachenden Anlagenbetreiber getragen werden sollten.

**Der Grosse Rat heisst den Antrag der BauKo stillschweigend gut.**

**Art. 2**

Keine Bemerkungen.

**Art. 3**

Auf Anfrage von Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, nach den Gründen für die Frist von drei Jahren für die Einholung der nachträglichen Bewilligung teilt Bauherr Stefan Sutter mit, dass für die gewählte Dauer keine zwingenden Gründe bestehen. Man wollte aber die Betreiber nicht unter Zeitdruck bringen. Wesentlich sei, dass nach drei Jahren alle Anlagen über eine Bewilligung verfügen.

**Art. 4**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Einführungsverordnung zum eidgenössischen Rohrleitungsgesetz mit der beschlossenen Änderung klar gut.**

## **9. Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)**

Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässer  
43/1/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler führt in das Geschäft ein. Er verweist darauf, dass die Ausführungen zum Geschäft sowohl für diesen Grossratsbeschluss als auch sinngemäss für das nachfolgende Geschäft unter Traktandum 10 gelten. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 hat die Landsgemeinde am 25. April 2010 ein neu aufgesetztes Gerichtsorganisationsgesetz und ein neues Verwaltungsgerichtsgesetz beschlossen. Diese neuen Gesetze enthalten je die Schlussbestimmung, dass der Grosse Rat das Inkrafttreten bestimmt. Da nun mittlerweile feststeht, dass die neuen Schweizerischen Prozessordnungen am 1. Januar 2011 in Kraft treten, sollen auch das Gerichtsorganisationsgesetz und das Verwaltungsgerichtsgesetz auf diesen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

*Eintreten wird beschlossen.*

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Einzig Bestimmung**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.**

**10. Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)**

Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler  
44/1/2010: Antrag Standeskommission

Die Einführung ins Geschäft erfolgte bereits unter Traktandum 9.

*Eintreten wird beschlossen.*

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Einzig Bestimmung**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG) wie vorgelegt einstimmig verabschiedet.**

## 11. Bericht Investitionen bis 2025

Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
40/1/2010: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Sepp Moser stellt im Einführungsvotum die von der Standeskommission erstellte Liste der absehbaren Investitionen des Kantons bis 2025 vor. In Anbetracht der sich für die nächsten Jahre abzeichnenden strukturellen Rechnungsdefizite und der aufgelisteten grossen Investitionen in den kommenden 15 Jahren soll die bisherige Fünfjahresplanung mit einer Langfristplanung ergänzt werden. Die unterbreitete Investitionsplanung enthält die nach heutigem Ermessen möglichen Projekte, die innerhalb eines Zeithorizontes von 15 Jahren realisiert werden könnten. Inhaltlich macht er den Grossen Rat darauf aufmerksam, dass beim Investitionsplan die Zahlen zur Eigenkapitalentwicklung unter dem Kapitel 6, Mögliche Finanzierung, nicht mit dem heute behandelten Finanzplan 2012 - 2016 übereinstimmen. Sie sind noch zu überarbeiten. Für die Behandlung des Geschäfts schlägt er dem Grossen Rat folgendes Vorgehen vor:

- Der Grosse Rat tritt auf das Geschäft ein und prüft insbesondere die Vollständigkeit und Aussagekraft der Investitionsliste.
- Die Standeskommission verfeinert und ergänzt die Liste und legt diese im Sinne einer rollenden Planung jeweils dem Voranschlag bei.
- Als Ergänzung zur Investitionsliste sollen die finanziellen Auswirkungen auf die Liquidität sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals des Kantons analog der bisherigen Fünfjahresplanung in einer Langfristplanung dargestellt werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, verweist auf die Bedeutung dieser Übersicht, um mögliche Synergien nutzen zu können. Die von der Standeskommission in den Perspektiven für den Kanton als oberstes Leitziel genannte Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht ist auch für ihn oberste Maxime. In der vorgelegten Liste fehlt ihm neben den Tiefbauprojekten insbesondere eine Priorisierung der ins Auge gefassten Investitionen. Er wirft die Frage auf, ob der Grosse Rat die Priorisierung vornehmen soll.

Bauherr Stefan Sutter erklärt, warum keine Tiefbauprojekte Eingang in die Investitionsliste gefunden haben. Der ordentliche Unterhalt und der für den Betrieb erforderliche Ausbau von Strassen oder Abwasseranlagen werden über die bestehenden Spezialfinanzierungen, das heisst die Abwasser- und die Strassenrechnung finanziert. Diese Aufwendungen gehen nicht zu Lasten der laufenden Rechnung. Nur allfällige Neubauprojekte müssten in die Liste aufgenommen werden.

Landammann Daniel Fässler warnt vor einer verbindlichen Priorisierung der aufgelisteten Investitionen, zumal sich die Situation immer wieder und rasch ändern kann. Da auch die finanziellen

Konsequenzen im Falle der Umsetzung des einen oder anderen Projekts nicht im Detail abgeklärt sind, sollte vorderhand von einer Priorisierung abgesehen werden. Er unterstützt den Antrag von Säckelmeister Sepp Moser, dass eine verfeinerte und ergänzte Liste dem Grossen Rat jährlich als Bestandteil des Budgets zur Diskussion unterbreitet wird. Eine solche aktualisierte Auflistung dürfte die Koordination der Projekte und die Beurteilung im Kontext mit anderen Vorhaben erleichtern.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, schliesst sich den Voten von Säckelmeister Sepp Moser und Landammann Daniel Fässler an. Er legt Wert darauf, dass die Investitionsplanung laufend fortgeschrieben wird. Er stellt ausdrücklich den Antrag, dass die Standeskommission die Investitionsliste jährlich aktualisiert und im Rahmen der Budgetberatung dem Grossen Rat zur Diskussion vorlegt.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, kann diese Voten ebenfalls unterstützen. Er nimmt Bezug auf die vorgelegte Investitionsliste und regt beim Umbau des Gymnasiums an, es sei nach Abschluss der laufenden Teilsanierung ein Marschhalt einzulegen und zu prüfen, ob auf die Phasen 4 bis 7 verzichtet werden kann. Im Weiteren hält er zur Investitionsliste fest, dass die Entwicklung des Eigenkapitals falsch wiedergegeben werde und damit die finanzielle Aussicht wesentlich düsterer erscheint, als sie es tatsächlich ist. Es ist für ihn daher unabdingbar, dass die Standeskommission bis zum Vorliegen der Rechnung 2010 die Entwicklung des Eigenkapitals in der Langfristplanung korrigiert und aktualisiert. Den Mitgliedern des Grossen Rates, aber auch der Öffentlichkeit sollen die korrigierten finanziellen Verhältnisse zur Kenntnis gebracht werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, spricht sich für die Tötigung der notwendigen Investitionen aus. Die erforderlichen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen sollen in Anbetracht der zu erwartenden Kostenentwicklung nicht länger hinausgeschoben werden. Mit der Vergabe der Investitionen an Dritte befürchtet er einen Identitätsverlust. Die Beibehaltung der Eigenständigkeit und der Identität erachtet er für mindestens gleich wichtig wie einen attraktiven Steuerfuss. In der Investitionsliste sollte künftig auch berücksichtigt werden, welche Auswirkungen ein Verzicht auf ein Vorhaben haben würde, beispielsweise in volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, wiederholt die bereits an der Session vom 25. Oktober 2010 im Rahmen der Diskussion über das Projekt für einen Sportplatz Schaies vorgeschlagene Durchführung eines Runden Tisches mit den Verantwortlichen der Bezirke und anderer Körperschaften, um die vorliegende Gesamtschau der Investitionsvorhaben zu diskutieren.

Landammann Daniel Fässler gesteht ein, dass er diese Anregung an der letzten Session ohne grosse Begeisterung entgegengenommen hat. Er ist aufgrund bisheriger Erfahrungen nicht überzeugt, dass die Projektbearbeitung durch solche Gespräche am Runden Tisch beschleunigt werden können. Er versichert aber, dass sich die Standeskommission überlegt, wie ein solcher Austausch zweckmässig stattfinden kann.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, äussert sein Erstaunen darüber, dass beim Vorhaben Glasfasernetz vermerkt ist, diesbezüglich bestehe noch kein konkreter Plan. Er verweist auf die von Landammann Daniel Fässler an einer früheren Session versprochene Auslegeordnung in diesem Bereich und wünscht nähere Auskünfte über den heutigen Stand. Diesbezüglich kann Landammann Daniel Fässler mitteilen, dass er der Standeskommission in nächster Zeit einen Bericht über die Situation vorlegen wird. Die Standeskommission wird dann zu entscheiden haben, ob und inwieweit sich der Kanton an der Erstellung eines Glasfasernetzes beteiligen soll. Spätestens an der Juni-Session 2011 wird der Grosse Rat über das weitere Vorgehen orientiert.

**Nach erschöpfter Diskussion nimmt der Grosse Rat vom Bericht über die Investitionen bis 2025 Kenntnis.**

## **12. Übersicht über die Immobilien des Kantons Appenzell I.Rh.**

Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
41/1/2010: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Sepp Moser stellt den Bericht vor. Zur Erläuterung weist er darauf hin, dass alle Liegenschaften nach dem verwaltenden Departement aufgeführt sind. Auf Wunsch ist auch eine Gruppierung nach anderen Kriterien möglich. Er weist darauf hin, dass die eigenen Liegenschaften des Kantons nicht geschätzt sind und daher keine Angaben zum Wert in der Übersicht enthalten sind.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, gesteht ein, dass er im Zeitpunkt der Auftragserteilung präziser hätte formulieren sollen, wie die Gruppierung hätte vorgenommen werden sollen. Alle Objekte, bei denen die Nutzung gegeben ist, sind an sich von untergeordneter Bedeutung. Darunter fallen Verkehrsanlagen, Gewässer, allenfalls Grundstücke in den Landwirtschafts- und Naturschutzzonen. Bei den anderen Objekten erscheint ihm eine genauere Beschreibung wünschenswert. Er beantragt der Standeskommission, die Auflistung nach der möglichen Nutzung gemäss folgenden Kategorien zu gruppieren:

- Landreserve Kantone
- Mögliches Bauland
- Zukünftige Nutzung
- Option einer Umnutzung

Säckelmeister Sepp Moser nimmt diesen Auftrag zur Prüfung entgegen.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, erkundigt sich nach dem Grund, warum verschiedene Grundstücke in der Spalte "Zone" keine Bemerkungen enthalten.

Landeshauptmann Lorenz Koller führt zur Frage von Grossrat Walter Messmer einerseits an, dass tatsächlich einzelne Grundstücke betreffend die Zone, in der sie liegen, näher bezeichnet werden könnten. Er macht andererseits auf die in der dritten Spalte lückenlos aufgeführten Parzellennummern aufmerksam, anhand derer die Mitglieder des Grossen Rates im Geoportal des Kantons das betreffende Grundstück aufrufen und die nötigen Informationen einholen können. Er verweist auf den grossen Verwaltungsaufwand, wenn für sämtliche Grundstücke manuell ein Kommentar in der Spalte "Zone" eingefügt werden müsste.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erachtet das vorliegende Arbeitsinstrument in dieser Form ebenfalls nicht für geeignet. Er bringt den Wunsch an, durch eine weitere Aufarbeitung der Liste aus der nützlichen Vorarbeit des Finanzdepartements ein hilfreiches Arbeitsinstrument zu schaffen. Die Spalte "Zone" sollte dabei sinnvollerweise durch eine Spalte "Bemerkungen" ersetzt

werden. In dieser Spalte könnten ergänzende Angaben über eine mögliche Nutzung eingefügt werden.

Für Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, ist der vorliegende Bericht ausreichend. Er weist klar darauf hin, dass für die Nutzung einer Liegenschaft des Kantons nicht der Grosse Rat, sondern die Standeskommission zuständig ist. Mit dem Verweis auf die im Grossen Rat vor kurzem geführte Diskussion über steigende Kosten der Verwaltung spricht er sich vehement dagegen aus, die Verwaltung mit solchen Aufträgen zu belasten.

**Damit ist die Diskussion erschöpft und der Grosse Rat nimmt von der Übersicht über die Immobilien des Kantons Appenzell I.Rh. Kenntnis.**

### 13. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident  
42/1/2010: Berichte Ständekommission  
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

- Zdravko Marinkovic, geboren 1992 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Ronis 4, 9050 Appenzell
- Bernana Canic, geboren 1992 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 41, 9050 Appenzell
- Bahrija Hujdur, geboren 1993 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Zielstrasse 28, 9050 Appenzell

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Oberegg und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgender Person erteilt:

- Sara Wolf, geboren 1983 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Schitterstrasse 11a, 9413 Oberegg

Ein Gesuch um Erteilung des Landrechtes wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

#### 14. Mitteilungen und Allfälliges

Aus dem Grossen Rat gehen folgende Anregungen und Bemerkungen hervor:

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, erkundigt sich nach den Kostenfolgen für Landrechtsgesuchsteller, deren Gesuch abgelehnt wurde und die später das Einbürgerungsverfahren nochmals durchlaufen.

Landesfähnrich Melchior Looser nimmt die Anfrage zur Beantwortung an der nächsten Session entgegen.

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, sorgt sich um den Nachwuchs hiesiger Betriebe. In handwerklichen Berufen können vorhandene Lehrstellen mangels Interesse nicht belegt werden, und auch in den Gesundheitsberufen besteht ein Manko an Fachkräften. Demgegenüber ist festzustellen, dass viele Jugendliche das Gymnasium besuchen oder eine Lehre in kaufmännischen Berufen anstreben. Er ersucht Landammann Carlo Schmid-Sutter, mit den Lehrern an der nächsten Lehrerkonferenz diese Problematik zu besprechen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erwähnt eine soeben erschienene Studie über die wirtschaftliche Situation in Appenzell A.Rh. Dieser Studie ist unter anderem zu entnehmen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. nach wie vor einen sehr tiefen Maturitätskoeffizienten aufweist. Die Anstrengung, diesen Koeffizienten etwas anzuheben, will er nicht als Zeichen der Geringschätzung der handwerklichen Berufe verstanden wissen. Er verweist diesbezüglich auf die Wertschätzung des Handwerks, die mit der jährlich in der Ziegelhütte stattfindenden Ehrung erfolgreicher handwerklicher Berufsleute zum Ausdruck kommt. Er zeigt sich aber bereit, die ganze Problematik mit den Lehrern zu besprechen.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, sieht die Ursachen für das festgestellte Berufswahlverhalten der Schulabgänger in vielen Fällen bei den Eltern. Er macht im Weiteren auf die im Vergleich zu früher stark verbesserten Verdienstmöglichkeiten in handwerklichen Berufen aufmerksam. Ist man bereit, entsprechende, teilweise auch berufsbegleitende Weiterbildungen zu absolvieren, kann ein Handwerker nicht selten auf einen höheren Lohn kommen als ein Studienabgänger. Er ruft dazu auf, den Jugendlichen auch diesen Umstand vermehrt bewusst zu machen.

- Landeshauptmann Lorenz Koller beantwortet eine von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, an der Session vom 25. Oktober 2010 im Rahmen der Beratung des Berichts über die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds aufgeworfene Frage nach der Herkunft der Einnahmen im Fonds für Naturschutz. Abgesehen von den Zinserträgen der letzten fünf Jahre wurden in den Jahren 2008 und 2009 aus den für die Inventarisierung der Naturschutzzonen reservierten und nicht benötigten Geldern rund Fr. 10'000.-- zu Gunsten des Fonds für Natur-

schutz verbucht. Mit diesen Mitteln soll sichergestellt werden, dass Beitragsleistungen an Grundeigentümer, die auf abgeschlossenen Verträgen gründen, trotz allfälliger Lücken, die sich aus der Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund ergeben können, gedeckt sind.

- Landammann Daniel Fässler verteilt den Mitgliedern des Grossen Rates die Stellungnahme der Schweizerischen Post zu den von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, an der Session vom 25. Oktober 2010 formulierten Fragen betreffend den Pilotversuch der Post für die Briefzustellung in Appenzell. Bei einer Besprechung mit drei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Post konnte eine Lösung erreicht werden. Die Post passt die Zustellung an, so dass die Post in Appenzell I.Rh. um 12.30 Uhr überall verteilt sein sollte.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, bedankt sich bei Landammann Daniel Fässler für dessen Bemühungen. Die Antworten auf drei der von ihm formulierten Fragen liegen schriftlich vor. Da sich die Situation für einen Grossteil der Bevölkerung mit der erreichten Lösung verbessert hat, entfällt die Notwendigkeit der Beantwortung der vierten Frage.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf den zeitlich begrenzten Pilotversuch der Post. Er erkundigt sich bei Landammann Daniel Fässler nach allfälligen Abmachungen mit der Post für die Zeit nach dem Versuch.

Landammann Daniel Fässler geht davon aus, dass der Versuchsbetrieb bis zum Vorliegen der Ergebnisse im Frühling 2011 fortgesetzt wird. Für die anschliessende Zeit bestehen keine Abmachungen mit der Post.

9050 Appenzell, 22. Dezember 2010

Der Protokollführer:

Markus Dörig